

Fischereischeine werden digital und Fischereiabgabemarken werden teurer

Das Land Schleswig-Holstein bereitet derzeit eine umfangreiche Änderung des Fischereirechts vor. Damit sind wesentliche Veränderungen für Fischereischeininhaber/innen verbunden, die ich nachstehend zusammengefasst habe:

Fischereiabgabe

Bereits ab dem 01. Oktober 2025 tritt die erste Änderung in Kraft: In der Verwaltung vor Ort oder bei einer Außenstelle der Fischereiaufsicht des Landes S.-H. haben Sie dann zusätzlich zur Fischereiabgabe (derzeit noch 10,00 € pro Marke) eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 8,00 € zu entrichten. Ab dem 01. Januar 2026 erhöht sich die Fischereiabgabe auf 18,00 € je Marke, und das Land erhebt eine weitere Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,00 €. Somit zahlen Sie künftig dann mindestens 20,00 €, wenn Sie Ihre Fischereischeinmarke wie bisher analog vor Ort erwerben möchten.

Etwas günstiger wird es für Sie, wenn Sie die Fischereiabgabemarke(n) künftig online auf dem Serviceportal des Landes S.-H. <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/Fisch> erwerben. Dort haben Sie noch bis zum 31.12.2025 die Möglichkeit, die Fischereiabgabemarke für 10,00 € zu erwerben. Ab dem 01. Januar 2026 zahlen Sie online dann 20,00 €.

Herr Dümmel, Zimmer 6, Tel. 04342-88 66 124 oder duemmel@amtpreetzland.de

Fischereischein und Urlauberfischereischein

(Urlauber-)Fischereischeine können künftig nur noch digital beantragt werden und im zentralen Fischereiregister des Landes geführt. Hierfür wird es eine Einführung eines Digitalen Verfahrens (DiGiFischDok) zur Beantragung und Ausgabe von Fischereischeinen bzw. des Urlaubsfischereischeines sowie der Entrichtung der Fischereiabgabe geben. Dieses Verfahren ist verpflichtend anzuwenden, d. h., es wird keine Wahlmöglichkeit mehr geben, die Verwaltungsleistung in Papierform zu beantragen. Vorteil dieses Verfahrens für Sie ist, dass Sie sowohl den Fischereischein selbst, als auch den Nachweis für die Entrichtung der Fischereiabgabe als digitales Zertifikat auf Ihrem Smartphone speichern können.

Zum DiGiFischDok-Verfahren liegt dem Amt bislang noch nichts Konkretes vor, so dass man gespannt sein darf. Sobald es hierzu Neuigkeiten vom Land gibt, informiere ich Sie als Ihr Ansprechpartner im Amt Preetz-Land: